

**Postanschrift**  
AOK Niedersachsen  
30142 Hannover

**Servicezentrum**  
Sevelter Straße 40  
49661 Cloppenburg

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

Perso Plankontor GmbH  
Unnerweg 88  
49688 Lastrup

**Datum**  
08.02.2024

Montag, Dienstag 09.00-17.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag 09.00-13.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Zeichen**  
27644959 - 29001 / FK

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Perso Plankontor GmbH  
Betriebsnummer: 27644959**

*- gültig nur im Original -*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre AOK Niedersachsen*

Ihre AOK Niedersachsen

PERSO PLANKONTOR Nord  
GmbH  
Unnerweg 88  
49688 Lastrup

**AOK Niedersachsen  
Die Gesundheitskasse.**

**Postanschrift**

AOK Niedersachsen  
30142 Hannover

**Servicezentrum**

Sevelter Straße 40  
49661 Cloppenburg

**Ansprechpartner**

Andreas Hippler  
Tel.: 04471 181-23412  
Fax: 0511 285-3323409  
Mail: AOK.Cloppenburg@nds.aok.de

**Datum**

08.02.2024

Montag, Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag  
und nach Vereinbarung

09.00-17.00 Uhr  
09.00-13.00 Uhr  
09.00-18.00 Uhr

**Zeichen**

14650842 - 29001 / FK

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für PERSO PLANKONTOR Nord GmbH  
Betriebsnummer: 14650842**

*- gültig nur im Original -*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 27.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre AOK Niedersachsen*

Ihre AOK Niedersachsen

